Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele

Selbstverpflichtung [[1]](#footnote-1)

zum Thema Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe

für die Jugendarbeit

Jugendarbeit in der evangelischen Landeskirche Thurgau wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Daraus ergibt sich unser **Verhaltenskodex**:

* Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
* Wir verpflichten uns, alles zu tun, damit in unserer Arbeit sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
* Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
* Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
* Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
* Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
* Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
* Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
* Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen diese nicht und reagieren angemessen darauf (Grundsätze für Intervention beachten).
* Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe und/oder sexuellen Missbrauch vermuten.
* Wir kennen und kontaktieren Ansprechpersonen bzw. die interne Anlaufstelle und externe Beratungsstellen, falls eine Grenzverletzung oder ein sexueller Übergriff stattgefunden hat.
* Wir haben den Flyer zum Schutz vor Grenzverletzungen der Evang. Landeskirche Thurgau erhalten und gelesen.

|  |  |
| --- | --- |
| Vornamen / Namen | Unterschrift |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Ort/Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Korrekturen zur Fussnote siehe Selbstverpflichtung für Erwachsene

1. Diese Selbstverpflichtung dient der Sensibilisierung der kirchlichen Mitarbeitenden, der ehrenamtlich und freiwillig Tätigen dem Thema der Grenzverletzungen gegenüber.

   Die zuständige Person jeder Kirchenvorsteherschaft sorgt dafür, dass in ihrer Kirchgemeinde die Selbstverpflichtung thematisiert und unterschrieben wird. Dazu gibt sie auch den Flyer ab. Siehe auch [www.evang-tg.ch/grenzverletzung](http://www.evang-tg.ch/grenzverletzung). Die Person, die die Selbstverpflichtung unterschreibt, zeigt damit, dass sie sich mit der Materie auseinandergesetzt hat und die von der evangelischen Landeskirche vertretenen Werte mittragen kann. Die Selbstverpflichtung hat keine rechtliche Macht. Die zuständige Person kann diese Aufgabe an Ressortverantwortliche oder Lagerleitende delegieren.

   Es ist sinnvoll, diese Selbstverpflichtung durch Mitarbeitende der Jugendarbeit, insbesondere vor Lagern, unterschreiben zu lassen. Sie kann z.B. an einer Sitzung gemeinsam gelesen werden, damit Fragen und Unsicherheiten geklärt werden können. [↑](#footnote-ref-1)